

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Informationen über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 01. Oktober 2019
3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunktgemeinde
4. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung nach § 67 Abs. 2 GemO zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten
5. Beratung des gemeinsamen Forderungskatalogs der Waldsituation in der Verbandsgemeinde Nastätten
6. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020
 - b) Abgabemenge pro Haushalt
 - c) Brennholzpreise für 2020
7. Beratung und Beschlussfassung über die Steuerhebesätze für 2020
8. Beratung und Beschlussfassung der Gebühren für 2020
 - a) Bürgerhaus
 - b) „Stadthalle“
 - c) Rathaus
9. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung für das Jahr 2020 für
 - a) Ortsvereine
 - b) Seniorenkreis
 - c) Schüler- und Konfirmandenfahrten
10. Beratung und Beschlussfassung über die Verkaufspreise für Bauplätze im
 - a) Baugebiet „Ehrlichsplacken“
 - b) Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“
 - b) Industriegebiet Ramersbach Süd
11. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende
12. Beratung und Beschlussfassung über eine beschränkte Dienstbarkeit zugunsten der Süwag Energie AG
 - Flur 41, Flurstück 489
13. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung einer Mobilfunksendeanlage
 - Flur 41, Flurstück 376
14. Beratung und Beschlussfassung über die Stromlieferung 2020
15. Anträge der Fraktionen SPD und CDU
 - Antrag auf Erweiterung des Gewerbegebietes
 - Antrag auf Sanierung und Erweiterung der Kinderspielplätze in Miehlen

16. Antrag der Fraktion FWG

- Antrag auf Anlegen eines barrierefreien Fußweges zum Friedhof

17. Mitteilungen und Anfragen

- Oktobermarkt 2019
- LED Beleuchtung im Bürgerhaus
- Fahrzeug für den Bauhof
- Information zu den Beratungen in den vergangenen Ausschusssitzungen

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde, unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen am: 28.10.2019.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch:

Aushang an der Bekanntmachungstafel am: 28.10.2018

Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte am: 31.10.2019

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeister Stötzer berichtet über den Sachstand Schauweggass, der in der letzten Sitzung des Gemeinderates angefragt wurde. Es laufe alles planmäßig und zurzeit werde ein Bodengutachten eingeholt. Die Baumaßnahme soll gemäß Planung im 2. Quartal 2020 umgesetzt worden sein.

Alfred Christ berichtet das durch die Traktoren, die die Erde von der Baustelle Umgehungsstraße abfahren, die Straßen verschmutzt werden. Diese fahren zwar mit einer Kehrmachine durch die Straßen im Industriegebiet, womit der Dreck allerdings nur verteilt werde. Er habe auch schon die Polizei angerufen und darauf hingewiesen. Jetzt bittet Herr Christ darum, ob die Gemeinde dort einmal nachfragen könne.

Weiter fragt Herr Christ ob am Zebrastreifen Kontrollen durchgeführt werden könnten. Er habe noch nie gesehen, dass dies der Fall war und kontrolliert wurde, ob auch tatsächlich angehalten werde.

Ortsbürgermeister Stötzer habe die Baumaßnahmen im Blick und auch den Punkt „Reinigung“ aufgenommen. Er wolle abwarten, was von Seiten der Kreisverwaltung passiere, da diese als Bauaufsichtsbehörde bereits informiert ist.

Die Kontrolle des Zebrastreifens habe der Ratsvorsitzende als Anregung aufgenommen und Rücksprache mit dem Ordnungsamt in Aussicht gestellt.

Zwei Anwohner des Baugebietes „Alter Bahnhof“, Thorsten Gregorius und Alexander Voss, fragen nach dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses und möchten dargelegt bekommen welche Kriterien Ausschlaggebend waren, um sich für die Grundstücke gegenüber dem Wohngebiet zu entscheiden.

Ortsbürgermeister Stötzer setzt diese in Kenntnis, dass er darauf im nächsten Top zurück komme.

2. Informationen über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 01. Oktober 2019

Ortsbürgermeister Stötzer informiert über nichtöffentliche Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung am 01. Oktober 2019.

Zum Thema Neubau des Feuerwehrgerätehauses führt Ortsbürgermeister Stötzer Folgendes aus:

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 01.10.2019 beschlossen, der Verbandsgemeinde Nastätten die Grundstücke Flur 42, Nr. 400 und 401 als Standort für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses anzubieten. Dies muss noch im Verbandsgemeinderat beschlossen werden. Wenn der Beschluss gefasst wurde, wird zeitnah eine Einwohnerversammlung stattfinden. Es gibt noch keine konkreten Planungen und es liegen noch keine Baupläne vor. Geplant ist, dass die Versammlung erst nach Vorlage der Pläne stattfinden soll.

Die Entscheidung für den Standort ist keine einsame Entscheidung des Gemeinderates, sondern eine gemeinsame Entscheidung von Gemeinde, Verbandsgemeinde und der Feuerwehr. Diese waren an der Entscheidung mit beteiligt. Die Grundstücke sind Baugrund und der Eigentümer könne entscheiden, wie diese genutzt werden, so der Hinweis vom stellvertretende CDU-Fraktionssprecher Lothar Bindzeck.

Auf die nochmalige Frage der Anwohner Gregorius und Voss, warum gerade diese Grundstücke ausgesucht worden seien weist Ortsbürgermeister Stötzer hin, dass man gerne ein Termin zum Gespräch vereinbaren könne, um das Anliegen noch einmal konkret zu besprechen.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunktgemeinde

Mit Beschluss vom 06.03.2018 wurde die Antragstellung auf Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunktgemeinde (Schwerpunktgemeinde) durch den Gemeinderat beschlossen.

Eine Antragstellung ist zum Förderjahr 2019 anschließend nicht erfolgt. Die Antragstellung durch die Ortsgemeinde Miehlen wurde inzwischen zum 20.09.2019 bei der Kreisverwaltung Rhein-Lahn für das Förderjahr 2020 gestellt.

Nach Prüfung durch die ADD wurde nun angemerkt, dass für den Antrag auf „Anerkennung von Investitions- und Maßnahmenschwerpunkte im Programmjahr 2020 (IMS)“ ein neuer Ratsbeschluss benötigt wird, da in diesem Jahr die Kommunalwahlen stattgefunden haben und das Gremium sich neu aufgestellt hat.

Betroffen ist der Förderzeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2027. Als „Schwerpunktgemeinde“ sind neben einer Dorfmoderation Einzelmaßnahmen bis zu 65 % Förderanteil zuschussfähig.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung auf Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunktgemeinde für das Programmjahr 2020 zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (=einstimmig)

4. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung nach § 67 Abs. 2 GemO zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2006 beschlossen, in einer 11. Änderung den Flächennutzungsplan im Teilbereich der Gemarkung Nastätten fortzuschreiben.

Nähere Ausführungen sind dem Schreiben der Verbandsgemeinde Nastätten zum Vorgang zu entnehmen.

Die zugehörigen Planunterlagen konnten online eingesehen werden.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Zustimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 67 Abs. 2 S. 2 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

5. Beratung des gemeinsamen Forderungskatalogs der Waldsituation in der Verbandsgemeinde Nastätten

Die Unterlagen wurden jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung ausgehändigt und erfolgt nur als Info für den Gemeinderat.

6. Beratung und Beschlussfassung über

a) Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020

b) Abgabemenge pro Haushalt

c) Brennholzpreise für 2020

Der Ratsvorsitzende erteilt Revierförster Stockenhofen das Wort.

Herr Stockenhofen gibt einen kurzen Überblick zum Forstwirtschaftsplan 2019. Das Jahr ist von den Stichworten „Klimakatastrophe“ und „Borkenkäfer“ geprägt. 15 ha Kahlschlag sind entstanden. Die Bäume waren betroffen von der Trockenheit und dem Borkenkäfer. Die Maßnahmen sind noch nicht beendet und jetzt unterbrochen worden, da der Harvester an anderer Stelle tätig werden musste. Bisher wurden 5.400 fm eingeschlagen. Man werde ungefähr bei 8.300 fm enden. Vorgesehen waren 3.300 fm im Jahr 2019. Das sind ca. 5000 fm mehr als ursprünglich im Haushalt vorgesehen waren. Dies wird zu Auswirkungen auf der Haben- und auch auf der Ausgabenseite führen. Ein Großteil des Holzes geht in den Export nach China.

Die Gesamteinnahmen 2019 liegen etwa bei 320.000,-- €. Die Ausgaben summieren sich auf ca. 290.000,-- €.

Mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 20.000,-- € bis 30.000,-- € für das Jahr 2019 kann noch gerechnet werden. Geplant waren ca. 21.000,-- € bis 22.000,-- €.

Für das Jahr 2020 sind die Maßnahmen schwer zu kalkulieren.

Der Holzpreis für Fichte ist im freien Fall und die Planungen im Haushaltsplan mit sehr vielen Fragezeichen verbunden, sodass dieser kein Kalkulationsplan, sondern ein Entwurf darstelle.

In den Vorjahren habe man für Holz, das vom Windwurf betroffen war, Lagerplätze gehabt. Wäre das auch hierfür eine Alternative, so die Frage des SPD-Fraktionssprechers Rudolf Minor.

Diese Nasslagerhaltung könne nur mit frischem Holz erfolgen so die Antwort von Revierleiter Stockenhofen. Dafür sei das Schadholz nicht geeignet.

China nehme Stämme mit einem Mindestdurchmesser von 20 cm. Auch gehe ein Teil an die Hackschnitzelproduktion. Die Verbandsgemeinde Nastätten habe einen Vertrag mit dem Kollegen Janner in Höhe von 3.000 fm. Man habe ca. 30 Gemeinden, das hieße ca. 100 fm pro Gemeinde, wenn man es gerecht verteilen möchte.

Für die CDU-Fraktion stellt der stellvertretende Fraktionssprecher Lothar Bindzcek die Fragen, ob man die Abnahmemenge für die Holzschnitzelproduktion noch erhöhen könne und ob Revierleiter Stockenhofen es als sinnvoll erachte, Fichte an Privatpersonen abzugeben.

Hierzu antwortet Revierleiter Stockenhofen, dass eine Erhöhung der Abgabemenge nicht erfolgen könne und es aus seiner Sicht sinnvoll sei, Fichte mit abzugeben.

Revierleiter Stockenhofen gibt einen kurzen Überblick über die Planungen für 2020. Geplant ist im Jahr 2020 der Einschlag von insgesamt 3.845 fm. Der Holzboden beträgt 421,1 ha. Das beträgt ein Hiebsatz von 9,1 fm/ha.

Im Betriebsergebnis für das Jahr 2020 sind Einnahmen in Höhe von 131.629,-- € und Ausgaben von 145.070,-- € vorgesehen. Ein geplantes Minus in Höhe von 13.441,-- € wird erwartet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2020 in der vorliegenden Fassung, aufgestellt am 27.09.2019.

Die Einnahmen werden auf 131.629,-- Euro und die Ausgaben auf 145.070,-- Euro festgesetzt. Ein Minus von 13.441,-- Euro wird erwartet.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

b) Abgabemenge pro Haushalt

Beschlossen wurde im Vorjahr die Abgabemenge für jeden Haushalt mit max. 20 rm und für Auswärtige auf max. 10 rm sowie das Erstbieterrecht für Miehlener Bürger.

Vorschlag von Revierleiter Volker Stockenhofen und der Gemeindeverwaltung ist, die Vergabemenge so zu belassen, sowie das Erstbieterrecht für Ortsansässige.

Aufgrund des Borkenkäferbefalls soll zusätzlich Fichtenholz zukünftig angeboten werden, um so das Überangebot an Nadelholz eventuell abzuschmälern. Die Abgabemenge sollte dabei nicht begrenzt werden.

Der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor fragt ob es sinnvoll sei eine Abnahmepflicht für Fichte einzuführen. Das heißt, wenn zum Beispiel 5 rm Laubholz gekauft werde auch automatisch 1 rm Fichte mit abgenommen werden müsse. Dies sie in anderen Gemeinden der Fall.

Revierleiter Stockenhofen setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass dies ein zu großer Aufwand darstelle und er bereits Anfragen vorliegen habe, die Fichtenholz abnehmen möchten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Abgabemenge für jeden Haushalt auf max. 20 rm. Auswärtige erhalten max. 10 rm. Ausgenommen ist Fichtenholz. Hier wird keine Abgabemenge begrenzt. Weiterhin soll ein Erstbieterrecht für Miehlener Bürger bestehen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

c) Brennholzpreise für 2020

Vorschlag der Gemeindeverwaltung und von Revierleiter Volker Stockenhofen ist hier ebenfalls, die Brennholzpreise von Laubholz für 2020 so zu belassen wie bisher. Neu aufgenommen wird Fichtenholz, da hier ein akutes Überangebot vorliegt. Entsprechend niedrig sollte auch der Abgabepreis angesetzt werden, um eine Inanspruchnahme attraktiv zu gestalten.

Meterholz wurde in den letzten 3 Jahren keins bestellt. Trotzdem wolle man das Angebot im nächsten Jahr wieder aufrechterhalten.

Beschluss

Der Gemeinderat setzt für das Jahr 2020 die Brennholzpreise wie folgt fest:

1. Brennholz (Meterholz) gesetzt im Bestand:

- a) Buche: 70,-- €/rm
- b) Eiche: 70,-- €/rm

2. Brennholz (Meterholz) gesetzt, gerückt an einen Abfuhrweg:

- a) Buche 80,-- €/rm
- b) Eiche 80,-- €/rm

Holz in Selbstwerbung:

Die Abgabe von Brennholz in Selbstwerbung (liegendes Holz) und Schlagabraum erfolgt **ohne Anmeldung** in Form einer Versteigerung.

3. Industrieholz lang gerückt an einen Abfuhrweg:

- a) Buche: 33,-- €/rm Taxpreis
- b) Eiche: 30,-- €/rm Taxpreis
- c) Fichte 20,-- €/rm

4. Die Taxpreise für die Selbstwerbung betragen:

- a) Buche: 18,-- €/rm Taxpreis
- b) Eiche: 15,-- €/rm Taxpreis
- c) Fichte 5,-- €/rm

Alle Holzpreise sind Bruttopreise inklusive 5,5 % Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Ortsbürgermeister Stötzer dankt Herrn Revierleiter Stockenhofen für die Ausführungen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Steuerhebesätze für 2020

Vorschlag der Gemeindeverwaltung ist, die Steuerhebesätze für 2020 so zu belassen wie im Jahr 2019. Aufgrund der finanziellen Situation der Ortsgemeinde, insbesondere unter Berücksichtigung der Rücklagen, besteht derzeit kein gesonderter Finanzbedarf, welcher eine Anpassung begründet.

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Steuerhebesätze für das Jahr 2019 in der bisherigen Höhe zu belassen.

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Die Hundesteuer soll ebenfalls in derselben Höhe wie bisher beibehalten werden.

Beschluss:

Die Hundesteuer beträgt	
für den ersten Hund	40,00 €
für den zweiten Hund	80,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €
für gefährliche Hunde	300,00 €

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (=einstimmig)

8. Beratung und Beschlussfassung der Gebühren für 2020

- a) Bürgerhaus
- b) „Stadthalle“
- c) Rathaus

a) Bürgerhaus

Im Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises in Bad Ems vom 21.09.2018 wurde die Gebührenhöhe moniert. In der Sitzung vom 06.11.2018 wurde daraufhin beschlossen und der Prüfbehörde mitgeteilt, dass die geforderte Gebührenkalkulation von der Verwaltung erarbeitet und die Anpassung der Benutzungsgebühren geprüft wird.

Die Benutzungsgebühren sind seit 2013 gleichgeblieben, mit Ausnahme kleinerer Pauschalregelungen für VHS- Kurse oder ähnlichem.

Die Kalkulation des Bürgerhauses stellt sich wie folgt dar:

Bei der Kostensituation ist klar erkennbar, dass die Betreuung des Bürgerhauses nicht kostendeckend erfolgen kann, da immer wieder außerordentliche Kosten entstehen können (vgl. die Jahre 2014 und 2016). Das Ziel sollte es jedoch sein, den durchschnittlichen Verlust in den Regeljahren (vgl. 2015, 2017 und 2018 = 3.890 EUR im Durchschnitt) auszugleichen. Dies würde eine Gebührenerhöhung von 10 % min. erforderlich machen.

Nachstehend die Gebühren für 2019:

Räumlichkeit	Sitzplatz	Familienfeiern Ortsvereine	gewerbliche Veranstaltung	Disco, Bierfest u.a. v. Ortsvereinen	Beerdigung Tagung	Kaution	Heizung 1.10.-30.4
Vereinsraum	26	25,-- €	35,-- €		80,-- €	100,-- €	15,-- €
Thekenraum	24	35,-- €	50,-- €			100,-- €	15,-- €
Vereins- und Thekenraum	50-72	60,-- €	85,-- €			100,-- €	30,-- €
Kleiner Saal (1/3)	108-144	60,-- €	85,-- €			250,-- €	30,-- €
Saal (2/3)	216	110,-- €	165,-- €			250,-- €	45,-- €
Gesamter Saal	324	165,-- €	250,-- €			250,-- €	75,-- €
Gesamter Saal + Thekenraum		200,-- €	300,-- €	330,-- €		350,-- €	90,-- €
Gesamter Saal + Theken- u. Vereinsraum		225,-- €	335,-- €			350,-- €	105,-- €

Küchenbenutzung 40,-- €

Für jeden weiteren Tag werden 50 % der o.g. Preise erhoben (außer Heizungs pauschale)
Nebenkosten werden gesondert berechnet.

Benutzung von Sondereinrichtungen:

Sektbar	25,-- €
Bühne	20,-- €
VHS-Kurse	20,-- €
Sportkurse	35,-- €

Direkte negative Konsequenzen sind durch die Gebührenerhöhung voraussichtlich nicht zu erwarten, da das Bürgerhaus für 2020 bereits an den Wochenenden überwiegend ausgelastet ist. Der Ältestenrat hat nachstehenden Vorschlag für eine Gebührenerhöhung ausgearbeitet.

Räumlichkeit	Sitzplatz	Familienfeiern Orstvereine	gewerbliche Veranstaltung	Disco, Bierfest, u.ä. (v. Ortsvereine)	Tagungen	Kaution	Heizung: 1.10.-30.4.
Vereinsraum	26	30,-- € (+ 20 %)	40,-- € (+14,29 %)	375,-- € (+ 13,64 %)	100,-- € (+ 25 %)	100,-- €	15,-- €
Thekenraum	24	40,-- € (+14,29 %)	60,-- € (+ 20 %)		100,-- €	15,-- €	
Vereins- und Thekenraum	50-72	70,-- € (+ 16,7 %)	95,-- € (+ 11,76 %)		100,-- €	30,-- €	
Kleiner Saal (1/3)	108-144	70,-- € (+ 16,7 %)	95,-- € (+ 11,76 %)		250,-- €	30,-- €	
Saal (2/3)	216	120,-- € (+ 9,09 %)	180,-- € (+ 9,09 %)		250,-- €	45,-- €	
Gesamter Saal	324	180,-- € (+ 9,09 %)	275,-- € (+ 10 %)		250,-- €	75,-- €	
Gesamter Saal + Thekenraum		220,-- € (+ 10 %)	330,-- € (+ 10 %)		350,-- €	90,-- €	
Gesamter Saal + Theken- u. Vereinsraum		250,-- € (+ 11,11 %)	375,-- € (+ 11,94 %)		350,-- €	105,-- €	

Küchenbenutzung

40,-- €

Für jeden weiteren Tag werden 50 % der o.g. Preise erhoben (außer Heizungs pauschale)
Nebenkosten werden gesondert berechnet.

Benutzung von Sondereinrichtungen:

Sektbar	25,-- €
Bühne	20,-- €
VHS-Kurse	20,-- €
Sportkurse	35,-- €

Die CDU-Fraktion spreche sich für eine Anpassung der Benutzungsgebühren aus. Man müsse sich Gedanken machen ob man die Gebühren für Einheimische und Auswärtige unterschiedlich ausweisen sollte. Das Bürgerhaus sei viel an auswärtige Bürger vermietet. Die CDU-Fraktion unterbreitet deshalb den Vorschlag, dass für Auswärtige 20 % Aufpreis gelten sollte. Man könne auch anders Kalkulieren und Rabatt gewähren, so der Vorschlag vom stellvertretende CDU-Fraktionssprecher Lothar Bindzeck.

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme spricht sich ebenfalls für die Erhöhung aus und ist auch dafür, dass Einheimische bessergestellt werden. Sie sieht eine Erhöhung um 10 % jedoch als ausreichend an.

Dies werde dann ein riesen Verwaltungsaufwand werden. Er sehe das Problem dann bei der Kontrolle, so der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor.

Ratsmitglied Andrea Köhler gibt zu bedenken, dass die Stadthalle ja bereits nur den Miehlener Bürgern vorbehalten ist und das Bürgerhaus jeder buchen könne.

Man könne froh sein, dass das Bürgerhaus so gut vermietet sei, so Ratsmitglied Roger Groß. Ebenfalls ist er der Meinung, dass dies ein großer Verwaltungsaufwand darstelle.

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass eine Kontrolle ausschließlich über die Meldeadresse der Mietenden erfolgen kann. Wer das Bürgerhaus dann im Nachgang tatsächlich nutzt, kann dann nicht mehr kontrolliert werden.

Es wird vereinbart, dass zunächst die allgemeinen Gebühren für 2020 zum Beschluss gestellt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsgebühren für das Bürgerhaus im Jahr 2020 auf:

Räumlichkeit	Sitzplatz	Familienfeiern Ortsvereine	gewerbliche Veranstaltung	Disco, Bierfest u.a. v. Ortsvereinen	Beerdigung Tagung	Kaution	Heizung 1.10.-30.4
Vereinsraum	26	30,-- €	40,-- €		100,-- €	100,-- €	15,-- €
Thekenraum	24	40,-- €	60,-- €			100,-- €	15,-- €
Vereins- und Thekenraum	50-72	70,-- €	95,-- €			100,-- €	30,-- €
Kleiner Saal (1/3)	108-144	70,-- €	95,-- €			250,-- €	30,-- €
Saal (2/3)	216	120,-- €	180,-- €			250,-- €	45,-- €
Gesamter Saal	324	180,-- €	275,-- €			250,-- €	75,-- €
Gesamter Saal + Thekenraum		220,-- €	330,-- €	375,-- €		350,-- €	90,-- €
Gesamter Saal + Theken- u. Vereinsraum		250,-- €	375,-- €			350,-- €	105,-- €

Küchenbenutzung 40,-- €

Für jeden weiteren Tag werden 50 % der o.g. Preise erhoben (außer Heizungspauschale)
Nebenkosten werden gesondert berechnet.

Benutzung von Sondereinrichtungen:	Sektbar	25,-- €
	Bühne	20,-- €
	VHS-Kurse	20,-- €
	Sportkurse	35,-- €

Die Ortsvereine können das Bürgerhaus für eine vereinsinterne Veranstaltung kostenfrei nutzen. Anfallende Nebenkosten werden in Rechnung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

Ortsbürgermeister Stötzer stellt die Frage, ob der Antrag der CDU-Fraktion auf 20 % Aufschlag der Benutzungsgebühren für auswärtige Mieter des Bürgerhauses bzw. der Fraktion FWG auf 10 % Erhöhung bestehen bleibt.

Ratsmitglied Roger Groß stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vertagung des Antrages auf Erhöhung der Benutzungsgebühren für auswärtige Mieter des Bürgerhauses.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Der Antrag wurde vertagt.

b) „Stadthalle“

Die letzte Erhöhung ist zum 01.01.2017 erfolgt. Seitdem beträgt die Mietgebühr 70,00 €. Die Preise sind demnach 3 Jahre stabil geblieben. Die Empfehlung der Verwaltung ist nun, die Gebühr min. auf die Preissteigerung anzupassen (2017 – 2019 = 4,9 %). Dies entspricht einer Gebühr von 73,43 €. Die Verwaltung schlägt vor auf 75,00 € ab 2020 aufzurunden (tatsächliche Erhöhung = 7,1 %). Die Mietkaution soll bei 150,00 € bleiben. Auch das Verfahren, dass nur an Miehlener Bürger vermietet wird, sollte beibehalten werden, um einem pfleglichen Umgang mit der Schutzhütte vorzubeugen.

Ratsmitglied Roger Groß spricht sich gegen eine Erhöhung der Benutzungsgebühren aus, da die Stadthalle nur von Miehlener Bürgern gemietet werden könne. Man solle die Benutzungsgebühren bei 70,-- € belassen.

Dieser Meinung schließt sich Ratsmitglied Markus Schulz an. Man müsse die Miehlener Bürger bevorzugen und es sei ja das Geld der Bürger.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsgebühr der Schutzhütte „Stadthalle“ für das Jahr 2020 auf 75,00 € pro Tag zuzüglich 150,00 € Kautions. Die Vermietung erfolgt nur an Miehlener Bürger. Die Ortsvereine erhalten die Möglichkeit entweder die Stadthalle oder das Bürgerhaus für eine vereinsinterne Veranstaltung kostenfrei zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: 12 Nein-Stimmen (= einstimmig)

Eine Erhöhung der Benutzungsgebühr wurde abgelehnt.

c) Rathaus

Den Tagungsraum im Rathaus können bislang nur Ortsvereine und die Fraktionen nutzen. Dies wird durch die Ortsvereine wenig in Anspruch genommen. Für private Feiern wird der

Raum nicht vermietet. Hier sollte aus Sicht der Gemeindeverwaltung keine Änderung erfolgen, um das Angebot im Bürgerhaus und der Stadthalle nicht zu unterlaufen.

Gebühren aus 2019:

Benutzung des Tagungsraumes Rathaus für nichtöffentliche Veranstaltungen von Vereinen / Gruppen zuzüglich Betrag in gleicher Höhe als Kautions	26,00 €
--	---------

Benutzung des Tagungsraumes zuzüglich Küche mit Gläsern und Kaffee-/oder Essgeschirr zuzüglich Betrag in gleicher Höhe als Kautions	38,00 €
--	---------

Benutzung des Tagungsraumes zuzüglich Küche mit Gläsern, Kaffee- und Essgeschirr zuzüglich Betrag in gleicher Höhe als Kautions	51,00 €
---	---------

Der Zustand und die Ausstattung des Tagungsraumes begründet keine laufenden Zusatzausgaben oder außerordentliche Anschaffungskosten, weswegen eine Anpassung gemäß der Preissteigerungsrate nicht erforderlich ist. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher auch die Kostensätze für 2020 beizubehalten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsgebühr für den Tagungsraum im Rathaus für das Jahr 2020 wie folgt:

Benutzung des Tagungsraumes Rathaus für nichtöffentliche Veranstaltungen von Vereinen / Gruppen zuzüglich Betrag in gleicher Höhe als Kautions	26,00 €
--	---------

Benutzung des Tagungsraumes zuzüglich Küche mit Gläsern und Kaffee-/oder Essgeschirr zuzüglich Betrag in gleicher Höhe als Kautions	38,00 €
---	---------

Benutzung des Tagungsraumes zuzüglich Küche mit Gläsern, Kaffee- und Essgeschirr zuzüglich Betrag in gleicher Höhe als Kautions	51,00 €
---	---------

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

9. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung für das Jahr 2020 für

a) Ortsvereine

b) Seniorenkreis

c) Schüler- und Konfirmandenfahrten

Vorschlag der Gemeindeverwaltung ist, die Zuwendungen für die Ortsvereine, die Senioren und die Schüler- und Konfirmandenfahrten so zu belassen.

a) Ortsvereine

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Zuwendung an die Ortsvereine für das Jahr 2020 wie folgt:

die Ortsvereine erhalten	pro junglichem Mitglied	3,00 €
	pro Erwachsenem Mitglied	2,00 €
	mindestens	100,00 €

sowie 1 x pro Jahr die kostenfreie Benutzung des Bürgerhauses oder der Stadthalle für eine vereinsinterne Veranstaltung.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

b) Seniorenkreis

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die laufenden Zuschüsse aus 2019 auch für 2020 beizubehalten. Die Zuwendungen sind regelmäßig ausreichend, weswegen eine Erhöhung nicht erforderlich ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Zuwendung an den Seniorenkreis für das Jahr 2020 mit 1.250,00 €.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

c) Schüler- und Konfirmandenfahrten

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Zuwendung für die Schul-/Konfirmandenfahrten für das Jahr 2020 wie folgt:

Schüler mit Hauptwohnsitz Miehlen erhalten auf Antrag über die Schule / Kirche bei mehrtägigen Schul-/Konfirmandenfahrten pro Tag/ pro Teilnehmer 5,00 €.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

10. Beratung und Beschlussfassung über die Verkaufspreise für Bauplätze im

a) Baugebiet „Ehrlichsplacken“

b) Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“

c) Industriegebiet Ramersbach Süd

a) Baugebiet „Ehrlichsplacken“

Im Baugebiet „Ehrlichsplacken“ verfügt die Gemeinde noch über 2 Bauplätze. Einmal als Doppelhausbebauung neben dem Anwesen Judith Bonn und einmal als Einzelhausbebauung neben dem Anwesen Rutz.

Auch hier lautet die Empfehlung der Verwaltung, den Verkaufspreis nicht zu ändern.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkaufspreis für die Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet Miehlen-Nord, Planteil B „Ehrlichsplacken“ für das Jahr 2020 mit 56,00 € pro Quadratmeter. In diesem Preis sind die Erschließungskosten der Verbandsgemeindewerke nicht enthalten.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (=einstimmig)

b) Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“

In der Sitzung vom 11.06.2018 wurde der Verkaufspreis je Quadratmeter im Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“ in Höhe von 72,50 € festgelegt (33,55 € pro m² Grundstücksfläche zzgl. Erschließungsbeitrag i. H. v. 38,95 €/m² = 72,50 €/m²). Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Verkaufspreis gleichzuhalten solange noch eine regelmäßige Nachfrage nach den dortigen Bauplätzen vorliegt.

Beschluss

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Miehlen beschließt den Verkaufspreis für die Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet „Am Bettendorfer Weg“ für das Jahr 2020 mit 72,50 € pro Quadratmeter. In diesem Preis sind die Erschließungskosten der Verbandsgemeindewerke nicht enthalten.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (=einstimmig)

d) Industriegebiet Ramersbach Süd

Im Industriegebiet Ramersbach Süd liegt noch eine Fläche von rund 22.000 m² zum Verkauf bereit. Der bisherige Verkaufspreis sollte auch weiterhin gelten, empfiehlt Ortsbürgermeister Stötzer.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkaufspreis für Flächen im Bereich des Bebauungsplan Industriegebiet Ramersbach Süd für das Jahr 2020 mit 8,00 € pro Quadratmeter, zuzüglich der Kosten der Verbandsgemeindewerke.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

11. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende

Der Gemeinderat muss über die Annahme von Spenden beschließen.

Zum Zwecke der Bücherei im Schinderhanneshaus wurde eine Sachspende der Fa. Grafische Werkstatt Sprenger im Wert von 150,00 € geleistet. Diese Spende beinhaltet den Aufwand für Gestaltung und Herstellung eines Eingangsschildes für die Bücherei am Haupteingang.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden der Firma Grafische Werkstatt Sprenger, Bahnhofstr. 2, 56357 Miehlen zugunsten der Bücherei i.H.v. 150,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

12. Beratung und Beschlussfassung über eine beschränkte Dienstbarkeit zugunsten der Süwag Energie AG

- Flur 41, Flurstück 489

Im Rahmen der elektrischen Versorgungssicherung soll eine bestehende Freileitung zwischen der Gill Mühle und „Gewann“ durch eine Erdkabelleitung entlang dem Wirtschaftsweg Miehlen-Nastätten ersetzt werden (Anschluss Färberstraße).

Für die Flur 41, Flurstück 489 – im Besitz der Ortsgemeinde Miehlen – soll zugunsten der Süwag Energie AG hierfür eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit eingerichtet werden, damit auf dem Flurstück eine Erdkabelleitung mit entsprechendem Leerrohr verlegt werden kann.

Für die Dienstbarkeit wird eine einmalige Abfindung in Höhe von 1.500,00 € an die Ortsgemeinde fällig. Die Kosten für das Grundbuch übernimmt die Süwag.

Die Gemeindeverwaltung spricht sich für die Dienstbarkeit aus, da die Maßnahmen in Bezug auf die Umgehungsstraße unumgänglich sind.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Süwag Energie AG auf Flur 41, Flurstück 489 zu. Hierfür wird eine einmalige Abfindung i.H.v. 1.500,00 € erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (=einstimmig)

13. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung einer Mobilfunksendeanlage - Flur 41, Flurstück 376

Telefonica Deutschland – o2 möchte einen bestehenden Mobilfunkurm im Flur 41, Flurstück 376 (Heydthof) um eine LTE- Sendeanlage erweitern. Gemäß § 7a BImSchV ist die Kommune hierfür vorher zu hören.

Die Verbandsgemeinde Nastätten hat bereits eine positive Stellungnahme abgegeben und sieht keine Bedenken. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung gibt es ebenfalls keine Sachgründe, die gegen eine Erweiterung sprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des bestehenden Funkturms um eine LTE-Sendeanlage auf Flur 41, Flurstück 376 unter den Voraussetzungen zu, dass der Eigentümer des Flurstückes keine Bedenken äußert.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (=einstimmig)

14. Beratung und Beschlussfassung über die Stromlieferung 2020

Das Angebot der Bürgerwerke Energie Genossenschaft beträgt 6,567 Ct/ kWh. Grundpreis pro Monat 5,09 €. Das der Süwag 5,50 Ct./ kWh, Grundpreis pro Monat. Die Preisbindung beträgt immer nur 3 Tage. Hierbei handelt es sich somit um aktuelle Tarife. Die Nachtspeicheröfen sind bei diesen Preisen enthalten. Ein separater Vertrag besteht nicht, so die Information von Ortsbürgermeister Stötzer.

Der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor erkundigt sich, ob dies nur noch für das nächste Jahr gelte.

Dies bestätigt Ortsbürgermeister Stötzer und setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass sich die Verbandsgemeinde Nastätten für 2021 an einer Bündelausschreibung beteiligen möchte. Hierbei soll dann auch Öko- Strom mit ausgeschrieben werden.

Ratsmitglied Markus Schulz erkundigt sich wie groß der Preisunterschied sei.

Es sind ca. 740,- € Preisunterschied. Das sind 20 % Preissteigerung der Bürgerwerke gegenüber Süwag, so Ortsbürgermeister Stötzer.

Es stelle sich die Frage wie weit die Abhängigkeit der Ladesäule und der Stromversorgung sei, so die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme.

Ratsmitglied Markus Schulz gibt zu bedenken, wenn der Gemeinderat sich jetzt für die Stromlieferung entscheide habe das ggf. Auswirkungen auf den Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil und würde das Thema gerne vorher behandeln.

Ortsbürgermeister Stötzer stellt Folgendes zum **Beschluss**
Der Gemeinderat beschließt die Beratung vom Tagesordnungspunkt 19 über die Einrichtung einer E- Ladesäule vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Es bestehe grundsätzlich keine Abhängigkeit der Stromlieferung mit der Ladesäule, weil die Stromversorgung nur einmalig ist. Man könne das nicht trennen, dass die Ladesäule mit anderem Strom als die Ortsgemeinde versorgt werde, so Ortsbürgermeister Stötzer.

Der 2. Beigeordnete Tilo Groß führt aus, dass die Ladesäule dabei nur eine weitere Verbrauchsstelle sei.

Die Ortsgemeinde hat eine Mitgliedschaft bei der EGOM und es wäre schön, wenn sich für erneuerbare Energien entscheiden würde und auch der Strom für die Ladesäule hierüber bezogen wird, so Ratsmitglied Markus Schulz.

Man solle sich für die EGOM entscheiden, weil die Ortsgemeinde dort bereits Mitglied ist, so der stellvertretende CDU-Fraktionssprecher Lothar Bindczek. Die Differenz ist absolut tragbar.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Stromlieferung 2020 von den Bürgerwerken Energie Genossenschaft zum Preis von 6,567 Ct/ kWh. Grundpreis pro Monat 5,09 €.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

15. Anträge der Fraktionen SPD und CDU

- Antrag auf Erweiterung des Gewerbegebietes
- Antrag auf Sanierung und Erweiterung der Kinderspielplätze in Miehlen

- Antrag auf Erweiterung des Gewerbegebietes

Die Ratsmitglieder Barbara Schwank und Andrea Köhler nehmen wegen Sonderinteresse nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil und nehmen bei den Zuschauern Platz.

Die CDU-Fraktion hatte dies bereits bei den Haushaltsvorbereitungen 2018 angestoßen, da kaum noch Fläche vorhanden ist. Deshalb ist der Vorschlag die Erweiterung bis zum Deller Weg vorzunehmen und, dass die Verbandsgemeinde Nastätten dies in den Flächennutzungsplan einstellt.

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme führt aus, dass der Antrag bereits in 2018 gestellt wurde und auch im Protokoll vermerkt sei, somit sei ja in der Verbandsgemeinde Nastätten der Antrag bekannt. Man müsse langfristig überlegen wie viel Fläche wird noch gebraucht.

Ortsbürgermeister Stötzer berichtet, dass dies nach Rückfrage bei der Verbandsgemeinde Nastätten nicht bekannt.

Das Anliegen sei wohl in der Verbandsgemeinde Nastätten noch nicht richtig angekommen, so die Anmerkung vom stellvertretenden CDU-Fraktionssprecher Lothar Bindzcek und sollte daher nochmal angestoßen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Gewerbegebietes bis zum Deller Weg und Aufnahme in den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Nastätten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Die Ratsmitglieder Barbara Schwank und Andrea Köhler nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

- Antrag auf Sanierung und Erweiterung der Kinderspielplätze in Miehlen

Ortsbürgermeister Stötzer erteilt dem SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor das Wort.

Der SPD-Fraktionssprecher Minor führt aus, dass zum Beispiel beim Spielplatz auf dem Kreuz lange keine Änderungen oder Neuanschaffungen erfolgt sind. Deshalb habe die SPD-Fraktion den Antrag gestellt und unterbreitet den Vorschlag, sich jährlich ein Spielplatz vorzunehmen beginnend mit dem Spielplatz auf dem Kreuz gefolgt vom Spielplatz im Baugebiet Gewinn. Man müsse etwas neues Präsentieren auch im Hinblick auf das neue Baugebiet.

Dieser Meinung schließt sich die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme an. Geprüft werden die Spielplätze jährlich und es macht Sinn kontinuierlich etwas zu erneuern.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Sanierung und Erweiterung der Kinderspielplätze in Miehlen, beginnend mit dem Spielplatz im Baugebiet Kreuz und gefolgt vom Spielplatz im Baugebiet Gewinn, zu. Die Maßnahme soll im Haushalt 2020 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

16. Antrag der Fraktion FWG

- Antrag auf Anlegen eines barrierefreien Fußweges zum Friedhof

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme erhält das Wort zur Vorstellung des FWG-Antrages.

Frau Palme führt aus, dass der Straßenbelag uneben sei für die älteren Mitbürger, die nicht mehr gut zu Fuß sind. Deshalb beantragt die FWG-Fraktion dort einen 1,50 m breiten Gehweg anzulegen.

Der Meinung schließt sich der stellvertretende CDU-Fraktionssprecher Lothar Bindczek an. Er stimme ebenfalls dafür, dass eine Verbesserung für Rollatoren und Rollstuhlfahrer geschaffen werde. Es stelle sich nur die Frage ob das Pflaster liegen bleiben könne. Es müssten Kosten für einen neuen Belag ermittelt werden. Die wassergebundene Parkfläche solle außen vor bleiben.

Dies wäre die beste Lösung und die kostengünstigste Variante, so die FWG-Fraktionssprecherin Palme.

Der 1. Beigeordnete Jörg Winter führt aus, dass auch die Möglichkeit bestehe über die Pflastersteine zu teeren.

Diesem Vorschlag schließt sich der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor an.

Unstrittig sei die Notwendigkeit der Kostenermittlung, so der Ratsvorsitzende. Auch stelle sich die Frage, ob dies schon in den Haushalt mit eingestellt werden sollte. Die Verbandsgemeinde Nastätten könnte die Kosten ermitteln.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag für das Anlegen eines barrierefreien Fußweges zum Friedhof zu. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die Kosten für die Varianten: neuen Fußweg pflastern oder über die Pflastersteine teeren, zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme in den Haushalt für 2020 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

17. Mitteilungen und Anfragen

- Oktobermarkt 2019

Es sind 350,-- € an TÜV-Gebühren für die Wagen angefallen. Baukosten allerdings bisher keine. Die Abwicklung für die Abnahme hat problemlos funktioniert. Thema der sogenannten „Meckersitzung“ war die Bewirtung im Festzelt. Es wird noch ein Nachgespräch mit der Firma Eierle geben.

Der stellvertretende CDU-Fraktionssprecher Lothar Bindczek erkundigt sich ob neue Marktausschussmitglieder gewonnen werden konnten.

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass 5 neue Mitglieder gewonnen werden konnten.

- LED Beleuchtung im Bürgerhaus

Inzwischen wurden Angebote für die neue Beleuchtung eingeholt. Die Elektrofirma hängt testweise beide Varianten im Bürgerhaus auf und der Gemeinderat kann sich dann vor Ort ein Bild machen, bevor die Lampen bestellt werden.

- Fahrzeug für den Bauhof

Inzwischen konnte das Fahrzeug für den Bauhof in der gewünschten Farbe Kommunal-Orange bestellt werden. Die voraussichtliche Lieferung erfolgt Ende 05/2020. Der Kaufpreis hat sich inzwischen um 500,- € erhöht, dafür gibt es aber auch 10 PS Mehrleistung. Vergaberechtlich ist hier nicht zu beachten, da die Veränderung < 10 % ist.

- Information zu den Beratungen in den vergangenen Ausschusssitzungen

Ortsbürgermeister Stötzer informiert über die Beratungen der vergangenen Ausschusssitzungen:

Ausschuss Dorfentwicklung

Der Ausschuss hat sich mit dem Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde beschäftigt und mögliche Maßnahmen für den Antrag ausgearbeitet. Außerdem war die Förderrichtlinie für Hausärzte Thema, welche in der letzten Sitzung zwischenzeitlich beschlossen wurde.

Der stellvertretende Fraktionssprecher der CDU, Lothar Bindczeck, erkundigt sich ob es neue Sachstandsmeldungen bezüglich der hausärztlichen Versorgung gebe.

Der Ratsvorsitzende berichtet, dass es keine Neuerungen gebe. Es sei ein runder Tisch geplant mit der Verbandsgemeinde Nastätten, Kassenärztlichen Vereinigung und den Ärzten. Ansonsten könne man nichts neues berichten. Die Förderrichtlinie der Ortsgemeinde werde in Nastätten mit beworben.

Ratsmitglied Markus Schulz ist der Meinung man solle einen parallelen Weg gehen und die Ärzte direkt kontaktieren. Es bestehe die Möglichkeit die Ärzte direkt anzuschreiben, um diese zu gewinnen. Es sei zu überlegen ob die Gemeinde das machen möchte und ob man dem MVZ damit auf die Füße trete.

Ortsbürgermeister Stötzer führt aus er sei im Austausch mit Dr. Hoffmann und Dr. Schlenker, die in Gesprächen mit einem Arzt sind. Erst sollte man diese Gespräche abwarten bevor man tätig werde und Ärzte anschreibe.

Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Partnerschaft

Der Ausschuss hat sich mit den Anträgen der letzten Gemeinderatssitzung beschäftigt und Konzepte für den Jugendbeirat und der Pflanzaktion für Neugeborene ausgearbeitet. Die Konzepte werden dem Gemeinderat in den nächsten Sitzungen vorgelegt. Zudem wurden Möglichkeiten für ein Vereinsförderkonzept besprochen, welches die Gemeindeverwaltung noch näher ausarbeitet.

Ausschuss für Bau, Verkehrsfragen, Landwirtschaft, Umwelt

Es wurden die noch fehlende Blocklinie an der Kreuzung Aftholderbacher Straße/ Bahnhofstraße besprochen. Eine Umsetzung wurde bereits mit der Verbandsgemeinde Nastätten abgestimmt. Zudem wurden einige Standorte für Spiegel im Kreuzungsbereich

besprochen. Hierfür hat eine Begehung mit dem Ordnungsamt im Nachgang stattgefunden und die Umsetzung wird zeitweise ausgetestet. Hinsichtlich des Verkehrskonzeptes wurden Fragen für eine Bürgerbefragung besprochen. Diese wurde inzwischen mit dem Infozettel „Miehlen aktuell“ verteilt bzw. Online eingestellt und findet bis 30.11.2019 statt.

- Fußweg Alter Bahnhof Richtung Feuerwehr

Ratsmitglied Markus Schulz fragt nach dem Ausbau des Fußweges. Er unterbreitet den Vorschlag diesen mit langen Treppenstufen zu versehen. Hierbei sollten auch Fahrrinnen mit berücksichtigt werden, damit man diese bequem mit dem Rollator passieren könne.

Der Weg wurde zuletzt grade gezogen und die Schäden ausgebessert. Aktuell werde zunächst erst einmal die Befahrung beidseitig mit Pollern versperrt, da es hier schon zu Vorfällen mit Ortsfremden gekommen ist, die den Weg befahren haben.

Langgezogene Stufen sind für den Weg ideal er schließe sich der Meinung von Ratsmitglied Schulz an, so der stellvertretende CDU-Fraktionssprecher Lothar Bindczeck.

Der Ratsvorsitzende habe auch einen Umbau im Bauausschuss besprochen. Zunächst wurde es vertagt, da auch die Steigung ein Problem darstellen kann den Weg zu befestigen. Im Bausausschuss war man der Meinung, dass die Stufen zu steil sind. Die Maßnahme wurde für das Jahr 2020 zurückgestellt.

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag vom Motorsport Club Zorn 69 e.V. auf Durchführung der Motorsportveranstaltung – Rallye Zorn in der Gemarkung Miehlen am 29. Februar 2020

Ratsmitglied Rudolf Minor verlässt werden Sonderinteresse den Sitzungstisch und nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Wie in den Vorjahren wurden alle aufgetretenen Schäden auf Feldwegen nach den bisher durchgeführten Rallyes immer ordnungsgemäß behoben. Deshalb hat Ortsbürgermeister Stötzer keine Bedenken dem Antrag des Motorsports Club Zorn auf Durchführung der Rallye Zorn am 29. Februar 2020 zu entsprechen. Wie bisher soll der Jagdpächter vorab vom MSC informiert werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Rallye Zorn für die Gemarkung Miehlen am 29. Februar 2020 zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)

Ratsmitglied Rudolf Minor nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

- Beleuchtung in der Ortslage

Der 1. Beigeordnete Jörg Winter führt aus, dass es in der dunklen Jahreszeit z.B. in der Haargasse abends sehr dunkel sei und etwas getan werden müsste.

Ratsmitglied Markus Schulz erkundigt sich, ob das dann Anliegerpflichtig sei.

Dies müsse erst geprüft werden, wenn es als Ausbaumaßnahme gewertet wird, so der Ratsvorsitzende.

Ratsmitglied Thorsten Kießling berichtet, dass auch immer mal Begehungen im Ort erfolgt sind und man sich das dabei mit anschauen könnte.

Ortsbürgermeister Stötzer schließt um 21:00 Uhr den öffentlichen Teil und verabschiedet die Gäste.